

Reproduktionsmediziner: Bei IVF keine falsche Hoffnungen machen

Wiener Mediziner Strommer in "Puls4"-Diskussion: Sagen den Patientinnen oft Nein - Bioethikerin Kummer: Frauen werden um wichtige Informationen betrogen - Bioethikkommissions-Mitglied Wendehorst: Samen-spende-Verbot an Alleinstehende wird halten

05.12.14 (KAP-ID) Zur Verantwortung der Kinderwunschzentren, Patientinnen "keine falsche Hoffnungen zu machen", hat sich der Wiener Reproduktionsmediziner Heinz Strommer bekannt. Die Mitteilung, dass eine In-vitro-Fertilisation(IVF)-Behandlung erfolglos verlaufen sei, löse bei Frauen psychisch einen Schmerz aus, der mit jenem der Diagnose Krebs vergleichbar sei, so der Leiter des Kinderwunschzentrums "Goldenes Kreuz" am Montag in einer Diskussion des Fernsehsenders "Puls 4" zur geplanten Novelle des Reproduktionsmedizin-gesetzes.

"Wir sagen oft Nein", so Strommer, der als Befürworter des Gesetzes geladen war und dieses auch vehement verteidigte. Der Argumentation der Kritiker folgend, bezeichnete er es jedoch als wichtig, einer Frau vor der IVF-Behandlung mitzuteilen, "dass die Chance, dass sie ein Kind bekommt, bei zwei Prozent liegt." Freilich sei auch dies für die Patientinnen ein "Schock". Jedoch würde die Verarbeitung von Schmerz, Wut und Trauer nach erfolgloser IVF bei vielen Patientinnen jahrelang andauern, ungefähr "so lange, wie der Kinderwunsch bestanden hat", so die Faustregel des Mediziners.

Der Wiener Arzt forderte zudem von SPÖ-Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser, die ebenfalls an der Diskussion teilnahm, bessere Informationen an Frauen über das starke Absinken der Fruchtbarkeit ab dem 33. Lebensjahr. Könnten Frauen ihren Kinderwunsch ins frühere Alter verschieben, so würde dies "viele Problemzonen lösen", erklärte der Mediziner zum Thema Präimplantationsdiagnostik (PID) und des derzeit nur diskutierten Einfrierens von Eizellen in Hinblick auf die genetischen Auffälligkeiten, die etwa mit 42 Jahren bestünden.

Miserable Erfolgchancen

Die Bioethikerin Susanne Kummer hatte am TV-Podium den Kinderwunschzentren zuvor vorgeworfen, sie würden Frauen um Informationen betrügen und in Aufklärungsgesprächen keine Psychologen beiziehen. "Es wird nicht gesagt: Egal wieviel Versuche du machen wirst, in 80 Prozent der Fälle wirst du ohne ein Kind nach Hause gehen", so die Geschäftsführerin des kirchlichen IMABE-Instituts.

Dies gelte laut Kummer auch für die in Österreich nicht erlaubte und auch vom derzeitigen Gesetzesentwurf nicht vorgesehene Möglichkeit des "Social Freezing", des Einfrierens einer Eizelle in jungen Jahren für eine spätere Befruchtung. Es sei schon jetzt absehbar, dass Patientinnen auch diese Möglichkeit künftig vermehrt wünschen würden, so Kummer. Die US-Gesellschaft der Reproduktionsmediziner habe jüngst davor gewarnt, dass selbst für Frauen unter 38 Jahren bei dieser Methode die Chance auf eine Lebendgeburt bei bloß zwei bis maximal zwölf Prozent liege. Diese Warnung sollte auch die Partnergesellschaft in Österreich aussprechen, so die Forderung der Bioethikerin.

Rütteln an demokratischen Grundfesten

Kummer war tags darauf Clubabend-Gast des Österreich-Ablegers der "Neuen Züricher Zeitung", gemeinsam mit Bioethikkommissions-Mitglied Christiane Wendehorst und NZZ.at-Chefredakteur Michael Fleischhacker. Differenzen gab es hier schon eingangs bei der Angabe der Juristin Wendehorst, die

Ethikkommission habe sich hinsichtlich des Gesetzesentwurfes "harmonisch auf eine Stellungnahme geeinigt", in einer aufgrund der unzumutbar kurzen Frist juristisch geprägten Stellungnahme: Die IMABE-Geschäftsführerin Kummer verwies hier auf die große Dissens-Gruppe in der Kommission.

"Wenn wir Menschen erzeugen dürfen, mit dem Ziel, sie zu vernichten, dann rütteln wir an den Grundfesten unserer Demokratie", so Kummers PID-Kritik angesichts der "33,7 Babys, die im Schnitt für eine Lebendgeburt getötet und nicht für würdig zu leben empfunden werden". Die drei vorhergehenden IVF-Fehlversuche mit ungeklärter Ursache, nach denen der Gesetzesentwurf die PID erlaubt, seien durchaus der "Normalfall", warnte die Ethikerin. Dabei müsse man sehen, dass die PID immer nur der Selektion und nie der Therapie diene.

Bioethikkommission: Leben beginnt mit Zeugung

Wendehorst bezeichnete die Novelle als "historische Chance, die wir genützt haben". In ihrer Sitzung Ende November habe die Bioethikkommission intensiv über die Frage des Lebensschutzes des Embryonen diskutiert. "Einstimmig" sei man dabei bei den für PID-Diagnostik relevanten Aspekten dafür gewesen, dass der Zeitpunkt des Beginns des Lebens bereits auf die Vereinigung von Ei- und Samenzelle vorverlegt werden müsse. Für Wendehorst stehe allerdings fest: "Eine entwicklungsfähige Zelle im Reagenzglas hat weniger Rechte auf Lebensschutz als ein geborenes Kind."

Als "absolut unbestimmt vom Gesetzgeber" bemängelte Wendehorst die fehlenden genaueren Angaben der Novelle zur Überprüfung des Verbots einer Bezahlung für die Eizellspende. "Ich denke, es ist besser, es steht im Gesetz als nicht", so die Juristin. Als unproblematisch bezeichnete sie hingegen das weiterbestehende Verbot der Samenspende an alleinstehende Frauen: "Ein Kind sollte zwei Bezugspersonen haben, und auch Unterhalt von zwei Personen bekommen. Ich denke, das wird in Österreich konsequent durchgezogen und diese Regelung wird auch halten."